

Aus dem Vorstand

GV VLG: Statutenrevision soll Patt-Situationen verhindern

- An der Generalversammlung vom 25. April 2012 kam es im Zuge der Ersatzwahl für das Ressort Bildung zu einer Patt-Situation. Dies führte den Präsidenten dazu, die Wahl nach dem siebten erfolglosen Wahlgang abzurechnen und auf den Herbst 2012 zu vertagen. Gemäss gültigen Statuten kommt eine Wahl nur zustande, wenn die Kandidatur mindestens einen Drittel der anwesenden Gemeindestimmen sowie die Mehrheit der anwesenden Stimmkraft (jede Gemeinde hat eine auf die Einwohnerzahl abgestimmte Stimmkraft) auf sich vereinigt. Währenddessen konnte der Ersatz für den zurücktretenden Leiter des Bereiches Finanzen Herbert Lustenberger bereits im ersten Wahlgang bereinigt werden. Mit 54 von 69 Gemeindestimmen und 319 von 355 Stimmen wurde der Schlierbacher Gemeindeammann und Kantonsrat Armin Hartmann in den Vorstand gewählt. Es wurde im Vorstand beschlossen, in der Zwischenzeit eine Statutenrevision vorzubereiten, die inskünftig solche Patt-Situation verhindern kann. Der bisherige Bereichsleiter Bildung, Rolf Bossart, wird bis zur Ersatzwahl im Herbst weiter im Amt bleiben.

Gemeindewahlen 2012: In den meisten Gemeinden wurde gewählt

- Am 6. Mai 2012 fanden in 75 der 87 Luzerner Gemeinden die Wahl in die Gemeindeexekutive statt. In 70 Gemeinden konnten alle Sitze gleich im ersten Wahlgang besetzt werden. Es kommt daher in lediglich fünf Gemeinden am 17. Juni 2012 zu einem zweiten Wahlgang. Es gelang dieses Jahr in sämtlichen Gemeinden, genügend Kandidierende zu finden. Auf der Website des VLG sind sämtliche Wahlergebnisse abrufbar. In Luzern, Emmen, Horw und Kriens fanden zudem noch die Wahlen in die Einwohnerräte statt.

LuNet und IT-Treuhand: Erfolgreiche Info-Veranstaltung am 8. Mai 2012 in Schenkon

- Eine grosse Zahl von Gemeindevertretern versammelte sich am 8. Mai 2012 in Schenkon und liess sich über die neuesten Entwicklungen im Bereich E-Government informieren. Dabei stand das sog. „LuNet“ sowie die Einrichtung einer IT-Treuhandstelle im Vordergrund. Infolge der immer höher werdenden Datenmengen (bspw. Lutax) ist die Erschliessung aller Gemeinden mittels Glasfasertechnik unerlässlich. Kanton, VLG und CKW Fiber-Services AG haben daher zusammen ein Projekt entwickelt und einen entsprechenden Vertrag ausgehandelt, der eine Erschliessung aller Gemeindeverwaltungen mittels Glasfasertechnik ermöglicht. Bedingung ist, dass mindestens 60 Gemeinden den ausgehandelten Vertrag abschliessen. Das Vertragswerk setzt auf die Solidarität unter den Gemeinden, so dass alle gleichviel für den entsprechenden Anschluss bezahlen. Alle Gemeinden sind mittlerweile im Besitz der entsprechenden Unterlagen und dem Vertragsentwurf.
- Weiter wurde über das Projekt einer IT-Treuhandstelle informiert. Ziel des VLG ist die Einrichtung einer IT-Treuhandstelle, welche die Gemeinden auf neutraler Basis in IT-Fragen beraten kann. Diese Idee stammt aus der Erkenntnis, dass die Gemeinden in IT-Projekten oftmals überfordert sind, da das entsprechende Know-How fehlt. Zudem könnte eine solche IT-Stelle die Position des VLG als unabhängiger Akteur gegenüber Dritten und dem Kanton als Partner stärken. In einer ersten Konsultativumfrage äuserten sich die Teilnehmenden der Info-Veranstaltung grossmehrheitlich positiv zu dieser Idee. Der Vorstand wird nun zusammen mit der Fachgruppe Prozesse und Informatik (FAPI) das Projekt IT-Treuhandstelle weiter ausarbeiten und verfeinern. Dabei ist auch die Frage der Finanzierung zu klären. Entscheidend wird sein, diese Stelle personell gut und kompetent besetzen zu können.

Reorganisation Regierungsstatthalter, Vernehmlassungsantwort verabschiedet

- Der Vorstand verabschiedete an seiner letzten Sitzung die Vernehmlassungsantwort. Dabei drückte er sein Erstaunen darüber aus, wie die Vorlage jetzt daherkommt. Der Regierungsrat schlägt nämlich überraschend eine Verfassungsänderung vor, welche die Dezentralität in der Gemeindeaufsicht aufheben will. Das bedingt eine Volksabstimmung. In der entsprechenden Arbeitsgruppe, in welcher auch drei VLG Vertreter mitarbeiteten, wurde diese Variante nie diskutiert. Die neue Organisation sieht vor, dass die Aufsicht grundsätzlich departemental läuft und auch dort die von vielen Gemeinden gewünschte Beratungsleistung erbracht wird. Die Regierungsstatthalter in ihrer heutigen Form würde daher abgeschafft und es gäbe bei der Aufsicht keine dezentralen Strukturen mehr. Der VLG sieht die Abschaffung der Regierungsstatthalter und kann mit dem neuen Vorschlag leben. Er hätte sich in der Vernehmlassung aber die Nennung von weiteren Varianten gewünscht. Diese sind auf der Website des Justiz- und Sicherheitsdepartementes aufgeschaltet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 13. Juli 2012.

Revision Planungs- und Baugesetz (PBG), Vernehmlassung läuft

- Der Vorstand nahm an seiner letzten Sitzung von den Zwischenergebnissen der Vernehmlassung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) Kenntnis. Zur Diskussion steht nun noch die sog. Überbauungsziffer. Die Gemeinden haben nochmals Gelegenheit, bis zum 26. Mai 2012 im Rahmen einer zweiten Lesung noch einmal Stellung nehmen zu können. Der Vorstand wird die Vernehmlassung am 6. Juni 2012 definitiv verabschieden und den Gemeinden zur Verfügung stellen.

Neues Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR) ist auf Kurs

- An seiner Sitzung konnte der Steueraussschuss vom Umsetzungsstand des Projektes K-ESR Kenntnis nehmen. Es haben sich in der Zwischenzeit alle Kreise gebildet und die entsprechenden Behörden sind teilweise bereits gewählt. Projektleiter Erwin Galliker ist nun daran, die sog. erstmaligen Überführungskosten zu eruieren. Innerhalb dreier Jahre muss bekanntlich jede jetzt bestehende Massnahme in eine

Neue überführt werden. Das führt nach Ansicht des VLG zu einmaligen Mehrkosten, an welchen sich der Kanton beteiligen muss. Sobald nähere Zahlen vorliegen, wird der VLG mit dem Kanton diesbezüglich weitere Verhandlungen aufnehmen. Zudem ist er in Kontakt mit LUSTAT, um sicherzustellen, dass die neuen Erwachsenenschutzbehörden ab 1. Oktober 2012 Zugriff auf die zentrale Einwohnerdatenplattform haben.

Es gibt sieben Erwachsenenschutzkreise: **Stadt Luzern**, **Luzern-Land** (Gden. der Amtsvormundschaft ohne Schwarzenberg), **Kriens** (inkl. Schwarzenberg), **Emmen** (inkl. Rothenburg, Neuenkirch und Rain), **Sursee-Hochdorf**, **Willisau** und **Entlebuch** (inkl. Wolhusen und Ruswil).

Kommunale Musikschulen; 200 Nennungen als Bedingung für Kantonsbeitrag

- Der VLG ist einverstanden damit, dass eine Musikschule eine bestimmte Grösse haben muss, um von Kantonsbeiträgen zu profitieren. Der Vorschlag von 200 Nennungen ist für den VLG sinnvoll und wird unterstützt. 200 Nennungen bedeutet nicht 200 Lernende, denn die Lernenden können mehrere Instrumente spielen oder noch in einer Musik oder in einem Chor mitmachen.

Vernehmlassungen

Momentan sind folgende Vernehmlassungen hängig:

- Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Harmonisierung der Baubegriffe; Frist: 29.06.12
- Änderung der Prämienverbilligungsgesetzes (IPV) [Schwelleneffekte]; Frist: 30.06.12

Verabschiedete Vernehmlassung:

- Änderung der Kantonsverfassung und weitere Gesetzesänderungen (kantonale Aufsicht über die Gemeinden), Frist: 13.07.12

Info Bereich G+S

Bei der Fachberatung des Bereiches Gesundheit und Soziales des VLG hat es einen personellen Wechsel gegeben. Ab 1. Mai 2012 ist **Andrea Lehner-Fuchs** zuständig. Anfragen sind an folgende E-Adresse zu richten: fachberatung.soziales@lu.ch.